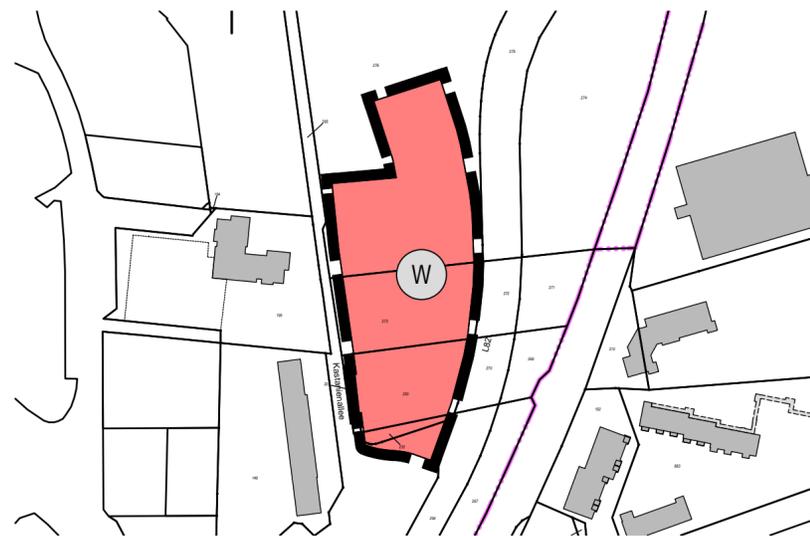


46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ahrensburg

für das Grundstück "Kastanienallee", gelegen zwischen den Straßen Kastanienallee und Bahntrasse für Teile der Flurstücke 230, 232, 273, 276 und 295 der Flur 11.

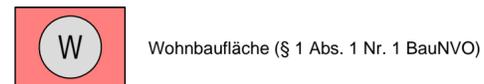
M. 1:2.000



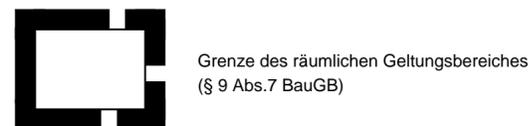
PLANZEICHENERKLÄRUNG

Darstellungen gemäß § 5 BauGB

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung)



Sonstige Planzeichen



VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 31.10.2016. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am durch Bereitstellung im Internet auf der Internetseite www.ahrensburg.de. Auf die Bereitstellung wurde am durch Abdruck im Hamburger Abendblatt, Regionalausgabe Stormarn hingewiesen.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 07.11.2016 durchgeführt.

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 29.11.2016 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

4. Der Bau- und Planungsausschuss hat am 03.05.2017 den Entwurf der 46. Änderung F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf der 46. Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom 03.07.2017 bis 14.08.2017 während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 20.06.2017 durch Bereitstellung im Internet auf der Internetseite www.ahrensburg.de ortsüblich bekannt gemacht.

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 30.06.2017 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

7. Der Bau- und Planungsausschuss hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am ... geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Die Stadtverordnetenversammlung hat die 46. Änderung des F-Planes am ... beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

9. Der Bürgermeister hat die Übereinstimmung der dem Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugeleiteten Fassung der 46. Änderung des F-Plans einschließlich Planzeichnung mit der durch die planende Stadt beschlossenen Fassung durch seine oder ihre Unterschrift bestätigt.

10. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 46. Änderung des F-Planes mit Bescheid ... vom ... Az.: ... – mit Nebenbestimmungen und Hinweisen – genehmigt.

11. Die Stadtverordnetenversammlung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ... Az.: ... bestätigt.

12. Die Erteilung der Genehmigung der 46. Änderung des F-Planes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am ... (vom ... bis ...) ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen.
Die 46. Änderung des F-Planes wurde mithin am ... wirksam.

Stadt Ahrensburg, den

Siegelabdruck
Michael Sarach
Der Bürgermeister

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808, 2831), sowie nach § 84 der Landesbauordnung (LBO) von Schleswig-Holstein 2009 in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.01.2009 (GVOB. Schleswig-Holstein S. 6), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14.06.2016 wird nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vom folgende Satzung über die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ahrensburg für das Grundstück "Kastanienallee", gelegen zwischen den Straßen Kastanienallee und Bahntrasse für Teile der Flurstücke 230, 232, 273, 276 und 295 der Flur 11 erlassen.

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 133), zuletzt geändert am 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057, 1062)

Es gilt die Baumschutzsatzung vom 07.03.2013.

ÜBERSICHTSPLAN

M 1: 25000



46. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT AHRENBURG

FÜR DAS GRUNDSTÜCK "KASTANIENALLEE", GELEGEN ZWISCHEN DEN STRASSEN KASTANIENALLEE UND BAHNTRASSE FÜR TEILE DER FLURSTÜCKE 230, 232, 273, 276 UND 295 DER FLUR 11.

VERFAHRENSSTAND NACH BauGB	○ § 2 (1)	○ § 3 (1)	● § 3 (2)	● § 4 (1+2)	○ § 4 (3)	○ § 6 (1)	
VERMERKE							
KOORDINATENSYSTEM: UTM							STAND: 30.08.2017
PLANVERFASSER	WIRSIND ARCHITECTEN & STADTPLANER <small>WIR ARCHITECTEN & STADTPLANER GMBH Marktstraße 7, 20095 Hamburg Tel 040 39 95 41, stadtplaner@wirsind.de Axel Winkler, Stefan Röhr-Kramer, Daniel Schöning</small>						STADT AHRENBURG - DER BÜRGERMEISTER - FD.IV.2 STADTPLANUNG, BAUAUFSICHT, UMWELT